



**EFET Deutschland**  
Verband deutscher Gas- und Stromhändler e.V.  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin  
Tel: +49 30 2655 7824  
Fax: +49 30 2655 7825  
[www.efet-d.org](http://www.efet-d.org)  
[de@efet.org](mailto:de@efet.org)

**NetConnect Germany GmbH & Co. KG**  
**Kaiserswerther Straße 115**  
**40880 Ratingen**  
**Deutschland**

Per E-Mail: [market@net-connect-germany.de](mailto:market@net-connect-germany.de)

**Berlin, den 29.06.2012**

---

## **Stellungnahme von EFET Deutschland bezüglich der Konsultation zur Vereinheitlichung der Regelenergiebeschaffung**

---

EFET Deutschland begrüßt die Vereinheitlichung der Regelenergiebeschaffung durch die beiden deutschen Marktgebietsverantwortlichen und die in dem Zielmodell erkennbare Priorität für kurzfristige Standardprodukte. Dies wird die Marktliquidität im Kurzfristbereich erhöhen, marktgerechte Regelenergiepreise ermöglichen und die europäische Marktintegration erleichtern.

Die Erfahrungen im deutschen Gasmarkt mit dem Grundmodell der Ausgleichs- und Bilanzierungsregeln im Gasmarkt (GABi Gas) belegen die wechselseitigen Vorteile der marktbasieren Beschaffung von externer Regelenergie über den Großhandels-Spotmarkt. Wir erwarten damit eine Reduzierung der Beschaffungskosten für Regelenergie bei den Marktgebietsverantwortlichen, was neben positiven Effekten für die Marktliquidität für die überwiegende Anzahl der Marktteilnehmer vom marktbasieren, transparenten, diskriminierungsfreien Handel von Regelenergiemengen zu Marktpreisen von Vorteil sein wird.

Die im Zielmodell gewählte Kategorisierung der einzusetzenden Regelenergieprodukte und die angestrebten Einsatzreihenfolge (Merit Order) ist aus unserer Sicht grundsätzlich richtig gewählt. Allerdings wird ein eindeutiges kostenorientiertes Ranking nicht immer ex ante möglich sein.

Positiv erachten wir vor allem die Priorität der Standardisierung und die Beschränkung auf eine geringe Anzahl an Produkten zum Regelenergieeinsatz.

Insbesondere wird der vorgesehene Vorrang des Regelenergiehandels anhand standardisierter Kurzfristprodukte über den VHP (Within-Day und Day-Ahead) dazu beitragen, weitere Liquidität zu bündeln und eine marktnahe und wettbewerbskonforme Regelenergiebepreisung zu gewährleisten. Zur Vermeidung einer Zersplitterung der Liquidität und Reduzierung der Anzahl an Handelsteilnehmer durch die Regelenergiebeschaffung auf mehreren Plattformen, befürworten wir die im europäischen Zielmodell angedachte Zentralisierung des Regelenergiehandels auf einer Handelsplattform (z. B. Börse). Parallel bestehende bilaterale Plattformen für den Handel von standardisierten Kurzfristprodukten am VHP sollten vermieden bzw. integriert werden. Hilfreich wäre zudem eine Schnittstellenfähigkeit der Plattform zur Unterstützung der Einbindung der Plattform in den Gesamtmarkt über entsprechende Werkzeuge (z. B. Trayport).

Wir begrüßen die angedachte zeitnahe Harmonisierung der Einstell- und Abrufzeiten als wesentliche Vereinfachung für den Regelenergiehandel.

Als zusätzlichen wichtigen Fortschritt sehen wir die Möglichkeit Mengen und Preise anzupassen, da hieraus eine höhere Mengenvariabilität für die Händler als Regelenergienachfrager und -anbieter gegenüber dem Marktgebietsverantwortlichen resultiert. Die bisherige Praxis, dass Mengen und teilweise auch Preise für eine bestimmte Zeit im Voraus festgelegt werden mussten, erschwerte für einige potentielle Anbieter/Nachfrager von Regelenergie die Teilnahme und war nicht marktbasiert.

Im Hinblick auf die verringerte Verfügbarkeit vieler Regelanbieter zu „Nichtbürozeiten“ und die damit verbundene geringere Liquidität am Regelenergiemarkt sollten MGVs - soweit möglich - eine Beschaffung in den liquiden Handelszeitfenstern anstreben<sup>1</sup>.

Wünschenswert wäre auch eine Vereinheitlichung der Zahlungsbedingungen, z. B. auf den Standard des EFET-Rahmenvertrages (Zahlungsfrist ist 20. des Folgemonats).

Als kritisch erachten wir die Verankerung der Regelenergiebeschaffung über die VHP's benachbarter Märkte in einem Zielmodell als gleichwertig zur Beschaffung am VHP des eigenen Marktgebiets. Zwar erkennen wir an, dass dies in der gegenwärtigen Situation im NCG-L Marktgebiet zu einem Absenken der Regelenergiekosten beigetragen hat. Dennoch sollte es sich bei einem derartigen Vorgehen lediglich um eine Zwischenlösung handeln, denn grundsätzlich gehört es nicht zu den Aufgaben eines MGV/Netzbetreibers, Transportbuchungen vorzunehmen und Marktspreads zu realisieren. In funktionierenden Märkten sollten es immer eine hinreichende Zahl an Marktteilnehmern geben, die ihrerseits – falls es sich lohnt - diese Transporte buchen um Regelenergie vor Ort anzubieten! Voraussetzung hierfür ist dass es Netznutzern ermöglicht wird, auch kurzfristig (intraday) Transportkapazitäten zu Marktpreiskonditionen buchen zu können!

Um zudem dem lokalen Charakter der Beschaffung in benachbarten Märkten Rechnung zu tragen, schlagen wir vor, die Beschaffung über benachbarte Märkte in der Merit-Order-Liste des langfristigen Zielmodells, um eine Stufe nach unten abzusenken, d.h. auf Stufe 2.

Im Rahmen einer weiteren Konkretisierung des Zielmodells ist noch zu klären, für welchen Zeitraum (Quartale oder Jahre) derartige Kapazitätsprodukte beschafft werden sollen und wie und nach welchen Kriterien eine Aufteilung zwischen standardisierten und nicht- standardisierten Regelenergieprodukten erfolgen soll. Da es sich hierbei um eine ex-ante Beschaffung handelt, sollte zudem ein Mechanismus festgelegt werden, unterhalb welchen Auslastungsgrads das Produkt für die nächste Beschaffungsperiode nicht mehr benötigt wird.

Der von den Marktgebietsverantwortlichen angedachte Zeitplan für eine frühe und zügige Umsetzung der Implementierung des Zielmodells begrüßen wir grundsätzlich. Überlegenswert wäre es allerdings, den Zeitplan etwas zu verkürzen und bis zum 1.4.2013 die finale Implementierung vorzunehmen.

Für Rückfragen und weitere Unterstützung bei der Ausgestaltung des Zielmodells, stehen wir gerne zur Verfügung.

**EFET Deutschland e.V.**

Tel.: +49 30 2655 7824

<sup>1</sup>Einige unserer Mitgliedsunternehmen haben darauf hingewiesen, dass Ihrem Eindruck nach NCG vorzugsweise Intraday-Mengen in den Nachtstunden eingeckt (häufig sehr kurzfristig vor der vollen Stunde, d. h. mit kurzer Abwicklungszeit), wo nur einzelne Händler aktiv sind, bzw. was nur einzelne Händler abdecken können.